



Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 20.11.2008

Bürgerliste, Christian Kravanja, Schillerstraße 8, 52511 Geilenkirchen

An die
Stadtverwaltung Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Borghorst
Markt 9

52511 Geilenkirchen

ANTRAG der Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borghorst,

die Fraktion der BÜRGERLISTE im Rat der Stadt Geilenkirchen stellt den nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beschlussfassung im zuständigen Gremium:

Die Stadt Geilenkirchen bewirbt sich für die 2. Phase des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auferlegten Modellprogramms „Aktiv im Alter“. Ein entsprechender Förderantrag wird von der Verwaltung erarbeitet und eingereicht.

Begründung:

Nach den Demografieprognosen wird die Bevölkerung Deutschlands insgesamt schrumpfen, außerdem werden in den kommenden Jahren immer mehr ältere Menschen das Leben im Gemeinwesen prägen. Auf diesen Wandel und die damit verbundenen einschneidenden Veränderungen muss die Stadt Geilenkirchen angemessen vorbereitet sein.

Das Bundesprogramm „Alter schafft Neues – Aktiv im Alter“ bietet eine Möglichkeit, der aufgezeigten Entwicklung Rechnung zu tragen und gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren ein zeitgemäßes Verständnis vom „Neuen Alter“ zu entwickeln.

Ziele des Programms sind

- die Erweiterung der Möglichkeiten älterer Menschen zum Mitgestalten und Mitentscheiden,
- der Aufbau gesellschaftlicher Verantwortungsrollen,
- die Verbesserung des Altenbildes in der Gesellschaft,
- die Stärkung des Generationenzusammenhalts,
- die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge und
- die Neudefinition von Lebensqualität in den Kommunen.

Das Memorandum „Mitgestalten und Mitentscheiden – Ältere Menschen in Kommunen“ bildet die Grundlage für das Bundesprogramm.

Die Kommunen können sich im Rahmen einer Erprobungsphase an einem Konzeptwettbewerb beteiligen, der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgelobt wurde. Die kommunalen Konzepte haben sich dabei an den ausgewählten Handlungsfeldern des Memorandums (Leitlinien und praktische Anregungen) zu orientieren. Das Memorandum ist somit Ausgangsbasis des Bundesprogramms.

Ziel der Bundesinitiative ist eine innovative kommunale Seniorenpolitik. Vor Ort sollen Antworten auf die Frage, „Wie wollen wir morgen leben?“, gefunden werden. Es soll eine soziale Bewegung in Gang gesetzt werden.

Senioren sollen das Umfeld mitgestalten und mitentscheiden. Sie sollen Zeit, Ideen und Tatkraft einbringen und möglichst aktiv am kommunalen Leben teilhaben. Die Jüngeren erhalten dadurch die Möglichkeit, vom Wissen und der Erfahrung der Älteren zu profitieren. Freiwillige sollen leichter interessante Angebote finden.

Die Kommunen sollen bei der Konzeptentwicklung und –Umsetzung als Moderator fungieren. Der Bürgerbeteiligung vor Ort soll im Mittelpunkt stehen, das heißt, dass vor allem die aktive Mitarbeit der Seniorinnen und Senioren gefordert ist. Freiwillig engagierte Senioren werden somit in die Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse eingebunden. Sie übernehmen Verantwortung und gestalten das Gemeinwesen aktiv mit. Dadurch können zusätzliche Handlungsspielräume gewonnen werden und Netzwerke können sich etablieren. Als Netzwerkpartner kommen z.B. Kirchen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Seniorenorganisationen in Betracht.

Die Vorteile für die Stadt Geilenkirchen besteht darin, dass ein derartiges Projekt dazu beitragen kann, die Attraktivität der Stadt aufrecht zu erhalten und Lebensqualität im Gemeinwesen zu sichern. Durch die wissenschaftliche Begleitung des Programms wird ein bundesweiter Erfahrungsaustausch organisiert. Projekte und Kommunen werden miteinander vernetzt.

Die Förderung des Konzeptwettbewerbs sieht folgendermaßen aus: Insgesamt 150 Kommunen werden in zwei Staffeln unterstützt, ein Leitbild des aktiven Alters zu schaffen und in konkretes Handeln umzusetzen. Im Herbst 2008 starteten bereits die ersten 50 Städte, im Jahr 2009 sollen weitere 100 hinzukommen. **(Die Bewerbungsphase für diese zweite Staffel wird in Kürze beginnen. Um Die Bewerbungsfrist nicht zu versäumen sollte über die Angelegenheit möglichst kurzfristig beraten werden, eventuell indem der Rat die Entscheidung an sich zieht. Eine Fristversäumnis wäre auch unter dem Aspekt, dass die Bürgermeister aller Städte und Gemeinden bereits mit Schreiben vom 01.04.2008 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über das Modellprogramm unterrichtet wurden, nicht hinnehmbar.)**

Zur Finanzierung des Konzeptwettbewerbs ist ein Bundeszuschuss in Höhe von maximal 10.000 € je teilnehmender Kommune vorgesehen. Diese Summe ist bei wirtschaftlicher Ausführung des Projekts für dessen Durchführung voraussichtlich ausreichend. Gefördert werden dabei:

- die Bedarfsermittlungen;
- die Durchführung von lokalen Bürgerforen unter dem Motto „Wie wollen wir morgen leben?“ und
- die Entwicklung von Projekten älterer Menschen.

Im Laufe der Projektteilnahme muss mindestens ein lokales Bürgerforum durchgeführt werden, eine Bedarfsermittlung erstellt und gemeldet werden und ein programmspezifischer Aktionstag (Mitmachtag) vor Ort veranstaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Kravanja